



Lfd. Nr.: <b>020-2014/2</b>
Sachbearbeiter/in: Annegret Foth.:
Datum: 26.06.2014 UG

**STADT VISSELHÖVEDE**  
DIE BÜRGERMEISTERIN

**Sitzungsvorlage**

( X ) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	öffentlich	13.03.2014	vertagt	
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	öffentlich	12.06.2014	a) b) 7:0:0	
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.06.2014	a) + b) zus. 6:0:3	
Rat	öffentlich	17.07.2014		

**Tagesordnungspunkt:** Sondernutzungssatzung, Gebührensatzung und  
Gebührentarif

- Beschlussvorschlag:**
- a) Dem gemäß Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Visselhövede (Sondernutzungssatzung) mit den beschlossenen Änderungen wird zugestimmt.
  - b) Dem anliegenden Entwurf der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Visselhövede und dem dazugehörigen Gebührentarif mit den beschlossenen Änderungen wird zugestimmt. (Anlage 2)

**Sachverhalt:**

Wie in der Sitzungsvorlage 020-2014 sowie 020-2014/1.

Bisher ist die Inanspruchnahme von Straßen, Wegen und Plätzen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) in keiner Satzung geregelt. Das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG) i.V.m. dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ermöglicht es den Städten und Gemeinden unter der Zustimmung der entsprechenden Träger der Straßenbaulast eigene Sondernutzungssatzungen zu erlassen. Hierdurch können spezielle Regelungen für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums getroffen werden. Des Weiteren wird eine Möglichkeit geschaffen, Gebühren für die Personengruppen zu veranlagern, die durch die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums Vorteile haben (z.B. Gastwirte, die Tische und Stühle auf den Gehwegen aufstellen dürfen).

Die Zustimmung der Träger der Straßenbaulast liegt vor.

Im Auftrage

Gerd Köhnken

Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse  
Bürgermeisterin

Anlagen: Sondernutzungssatzung, Anlage zur Gebührensatzung